DER LANDRAT

05.03.2012

Sitzungsvorlage Nr. 048/12

Bericht über die Arbeit der Ausländerbehörde des Kreises Unna

Gremien	Kreisausschuss	**Sitzungsdatum**	19.03.2012
Organisationseinheit	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	**Berichterstattung**	Sparbrod, Rüdiger
Beratungsstatus	**öffentlich**		
Budget-Nr.	32 , Öffentliche Sicherheit und Ordnung	**Haushaltsjahr**	2012
Produktgruppen-Nr.	32.02 , Ausländer- und Personenstandswesen	**Finanzielle Auswirkungen**	0,00 €
Produkt-Nr.			

Beschlussvorschlag

Der Bericht über die Arbeit der Ausländerbehörde des Kreises Unna wird zur Kenntnis genommen.

Begründung der Vorlage

Antwort auf den Antrag der CDU Kreistagsfraktion vom 16.01.2012

Rahmenbedingungen:

Antragszahlen

Die Rahmenbedingungen beinhalten, dass im Jahr 2011 insgesamt 6.072 Aufenthaltstitel durch die AG 1 (Bereich der Aufenthaltsgestaltung) ausgestellt worden sind, wobei 1.286 Fälle nicht direkt erteilt oder verlängert werden konnten und daher erst noch Fiktionsbescheinigungen für komplizierte Fälle ausgestellt werden mussten.

Anzahl Beendigung des Aufenthalts durch Ausreise oder Abschiebung

Im Jahr 2011 wurden 34 Personen aus der Bundesrepublik Deutschland aufgrund von negativen Verwaltungsakten (abgelehnte Asylbewerber & ausgewiesene Ausländer) abgeschoben.

Duldung

Es wurden in der gesamten Ausländerbehörde im Jahr 2011 ergänzend noch 2.864 Duldungen (Vorübergehende Aussetzung der Abschiebung) an 553 ausreisepflichtige Personen ausgestellt bei denen momentan Abschiebehindernisse nach § 60a AufenthG vorliegen.

Allgemeine Probleme bei der Rechtsanwendung

Es ergaben sich in der Vergangenheit und auch heute noch immer umfangreiche Problemstellungen. Beispielhaft sei hier die Übernahme der Ausländerangelegenheiten der Stadt Unna im August 2004 erwähnt. Desweiteren die Ablösung des AuslG durch das AufenthG Anfang 2005, die einherging mit einer Flut von Anträgen auf Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen gem. § 25 Abs. 5 AufenthG, die jedoch durch einen Erlass des IM NRW vom 28.02.2005 (zwischenzeitlich aufgehoben) fast alle abgelehnt werden mussten. Auch sei die sogenannte Altfallregelung erwähnt, die seit November 2006 die Arbeitskraft der AG 2 erheblich bindet. Hier waren zunächst umfangreiche Sachverhaltsermittlungen durchzuführen um entscheiden zu können, welche Antragsteller in den Genuss der Altfallregelung kommen konnten und in welchen Fällen Ablehnungen zu bescheiden waren. Anfang 2010 und auch jetzt gerade war/ist in den meisten der zunächst positiv entschiedenen Fälle über die Verlängerung zu befinden, da die Altfallregelung bisher durch Folgeerlasse immer wieder verlängert wurde. Sämtlich hier zu treffenden Entscheidungen und Verfahren sind schwierig und langwierig.

Organisation:

Allgemeine Organisationsstruktur

Berücksichtigt werden muss, dass sich der Bericht des MIK, auf den die CDU–Fraktion Bezug nimmt, lediglich mit aufenthaltsbeendenden Maßnahmen befasst. Neben der Tätigkeit der AG 2, die mit dieser Aufgabe betraut ist, gibt es in der Ausländerbehörde weitere Arbeitsgruppen. Die AG 1 ist für die Aufenthaltsgestaltung

in „ohne EU“ und die Aufenthaltsgestaltung „nur EU“ unterteilt. Als dritter Bereich werden dort Asylverfahren bearbeitet.

In der AG 3 wiederum befindet sich die Zuständigkeit für Einbürgerungen, Standesamtsaufsicht sowie das Staatsangehörigkeitsrecht.

Fälle pro Mitarbeiter

Zu den Fällen pro Mitarbeiter kann keine allgemeine Auskunft gegeben werden. Momentan leben im Kreis Unna 23.017 ausländische Mitbürger. Die Bereiche der Aufenthaltsgestaltung, der Aufenthaltsbeendigung und Asyl haben verschieden viele Fälle pro Mitarbeiter zugeordnet, da die Arbeitsweise und der Schwierigkeitsgrad der zu erfüllenden Arbeiten unterschiedlich gelagert ist.

Die Arbeit in der Ausländerbehörde wird von 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfüllt, die Vollzeit verrechnet 27,57 Stellen ausmachen.

Gerichtsverfahren:

Klagehäufigkeit; Anzahl gerichtlicher Vergleiche; Einlegung von Rechtsmitteln / Ausschöpfung des Rechtsweges

Zur Frage der Klagehäufigkeit teilt die Stabsstelle Recht mit:

Im Jahr 2011 ergaben sich vor dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen insgesamt 41 Verfahren (28 Klageverfahren und 15 Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz), davon sind noch 12 Verfahren anhängig (2010 von insgesamt 60 Verfahren 11, 2009 von insgesamt 51 Verfahren 2) .

Die beendeten Verfahren in 2011 erledigten sich

- durch Beschluss / Urteil (zugunsten des Kreises) : 7
- durch Rücknahme : 14
- auf sonstige Weise (Vergleich / Anerkenntnis) : 8

Die Ausländerbehörde wird immer um Stellungnahmen innerhalb der Gerichtsverfahren gebeten
In schwierigen Fällen nimmt ergänzend der zuständige Sachbearbeiter des Bereiches der Aufenthaltsbeendigung an den Verhandlungen des Verwaltungsgerichts teil.

Personalsituation:

Personalfluktuation und Krankenstand

Wie der FD 11 mitteilt, entspricht die Personalfluktuation und der Krankenstand der Bediensteten der Ausländerbehörde - bezogen auf das Jahr 2011 - dem durchschnittlichen Stand der gesamten Kreisverwaltung. Eine im Vergleich zu anderen Organisationseinheiten erhöhte Fluktuation, wie etwa durch Bewerbungen auf interne Stellenausschreibungen oder Umsetzungsanträge, existiert nicht.

Ebenso gilt für die gesamte Behörde, dass Fehlzeiten jeglicher Art oder auch durch personalwirtschaftliche Maßnahmen entstehende temporäre Stellenvakanzen aufgrund der sehr restriktiven Stellenplan-bewirtschaftung schon seit längerem nicht mehr aufgefangen werden können.

In allen Bereichen mit starkem Publikumsverkehr oder hohem Antragaufkommen führt dies recht kurzfristig zu Bearbeitungsrückständen und einer hohen Belastung des verbliebenen Personals.

Personalstruktur und Aufstiegsmöglichkeiten; Weiterbildung und Schulungen
Bezüglich der Fortbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten wird nicht zwischen den Bediensteten der Ausländerbehörde und denen anderer Organisationseinheiten differenziert. Einzelheiten sind dem vorgelegten Bericht zur Fortbildungssituation bei der Kreisverwaltung Unna (Vorlage 014/12) zu entnehmen.

Unterstützung durch andere Ämter und Dritte:

Rechtsamt des Kreises Unna; Gesundheitsamt des Kreises Unna
Die Zusammenarbeit der AG 2 mit der Stabsstelle Recht gestaltet sich unproblematisch, ebenso die mit dem FB Gesundheit des Kreises. Dort werden regelmäßig Personen auf ihre Reisefähigkeit untersucht und entsprechende Atteste gefertigt.

Wohlfahrtsverbände im Kreis Unna
Die Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden ist i.d.R. nicht darauf ausgerichtet, die Ausländerbehörde in ihrer Aufgabenwahrnehmung zu unterstützen.
Sie sehen ihre Aufgabe im Wesentlichen darin, als Interessensvertreter der Klientel der Ausländerbehörde zu agieren. Begründet ist dieser Umstand durch die zwangsläufig unterschiedliche Sichtweise der Einzelfälle, die sich in der Kollision von humanitären und rechtlichen Gesichtspunkten darstellt.

RAA Kreis Unna
Zwischen der RAA und der Ausländerbehörde findet ein regelmäßiger Austausch statt, der im Wesentlichen Maßnahmen der Integrationsförderung beinhaltet.

Polizei
Die Zusammenarbeit zwischen der Kreispolizeibehörde aber auch dem Hauptzollamt und der Ausländerbehörde ist hervorragend und mittlerweile ein fester Bestandteil der Arbeit dieser Behörden. Es wird unkompliziert Hilfestellung gegeben, wenn diese notwendig ist. Auch Unterstützung bei Festnahmen, Durchsuchungen oder anderen Außendiensttätigkeiten (z.B. Kontrollen von Gaststätten und Bordellen), die durch den Bereich der Aufenthaltsbeendigung durchgeführt werden, gestalten sich in hohem Maße kooperativ.

Weitere übergeordnete Behörden
Eine Unterstützung durch übergeordnete Behörden findet kaum statt.

Zwar kann z.B. die Bezirksregierung Arnsberg um Hilfestellung in schwierigen Fällen gebeten werden, allerdings sind die Bearbeitungs- und Antwortzeiten häufig sehr hoch, da auch dort eine erhebliche Arbeitsbelastung besteht.

Anfragen an das MIK NRW bleiben häufig unbeantwortet, wohin gegen von dort recht kurze Fristen zur Beantwortung von bestimmten Anfragen gesetzt werden. In Petitionsverfahren werden von dort umfangreiche Stellungnahmen und Berichte eingefordert. Gelegentlich nehmen Vertreter der Ausländerbehörde an mündlichen Anhörungen im Landtag teil.

Dem entgegen ist die Härtefallkommission des Landes NRW mittlerweile ständiger Begleiter der Ausländerbehörde. Sie ist in der Lage, Fälle die durch das Gesetz nicht unmittelbar erfasst sind, unter humanitären und rechtlichen Aspekten zu beleuchten um der Ausländerbehörde entsprechende Empfehlungen auszusprechen, wie mit den Fällen umgegangen werden sollte. Stellungnahmen und Bericht an die Kommission werden ebenfalls durch die AG 2 gefertigt.

Ausblick / Resümee

Seit dem 01.09.2011 werden die Aufenthaltstitel nicht mehr auf einen Aufkleber gedruckt und direkt durch die Ausländerbehörde in den Nationalpass geklebt, sondern werden analog des neuen elektronischen Personalausweises, elektronisch bei der Bundesdruckerei in Berlin bestellt und dort im Scheckkartenformat angefertigt. Dies erfordert jetzt eine häufigere Vorsprache der Antragsteller bei der Ausländerbehörde, da im ersten Schritt die notwendigen Daten elektronisch erfasst werden müssen (biometrische Fotos & Fingerabdrücke) und im zweiten Schritt dann die Ausgabe, nach Eingang und Prüfung, erfolgt.

Die Auswirkungen der Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels auf die Arbeitsintensität der AG 1 konnte im Vorfeld des Verfahrens nicht konkret ermittelt werden.
Seit Einführung des eAT zum 01.09.2011 werden statistische Aufzeichnungen über die Anzahl der auftretenden Fälle sowie über die jeweilige Bearbeitungsintensität geführt.

Sollte die Auswertung dieser Aufzeichnungen, ergeben, dass kurzfristig zusätzliches Personal erforderlich ist, wird sich die Verwaltung bemühen, eine außerplanmäßige Lösung zu entwickeln.
Momentan wird über eine Änderung der Organisationsstruktur und der Öffnungszeiten nachgedacht.

Abschließend kann festgehalten werden, dass, abgesehen von der vorstehenden Problematik, die im Stellenplan 2012 abgebildeten Planstellen dem notwendigen Bedarf des FB 32.2 entsprechen.